

Straßenbaubeiträge für kommunale Straßen in Neuental / Abschaffung der direkten Anliegerkostenbeteiligung durch CDU und Bürgerliste abgelehnt!

Hintergrund:

Die Erhaltung der kommunalen Straßen und die erforderliche Beitragserhebung sind ureigene Aufgaben der Kommunen.

Um die entsprechenden Sanierungen finanzieren zu können, **werden bisher lt. Gesetz die direkten Anlieger** der entsprechenden kommunalen Straßenabschnitte **an den Kosten beteiligt**, was unter Umständen schnell in einen **fünfstelligen** Bereich für den Einzelnen führen kann.



Die Fakten:

Bis zur Änderung des **Kommunalen-Abgabe-Gesetzes** durch den Hessischen Landtag am 28.05.2018 **waren die Kommunen dazu verpflichtet, die direkten Anlieger** im Falle einer kommunalen Straßensanierung **an den Kosten zu beteiligen**.

Durch die Gesetzesänderung am 28.05.2018 wurde die **Soll-Regelung** in eine **Kann-Regelung** umgewandelt. D.h., die Kommunen können jetzt selbst entscheiden, ob sie die betroffenen Anlieger direkt an den Kosten beteiligen oder nicht.

In der Gemeindevertreterversammlung vom 29.10.2018 **wurde der Antrag** der Gesetzesänderung zu folgen **und die direkte Kostenbeteiligung der Anlieger abzuschaffen durch Mitglieder der CDU-Fraktion und der Bürgerliste** in einer namentlichen Abstimmung **abgelehnt**. Die Befürworter für die Abschaffung der direkten Beteiligung an den Straßenbaubeiträgen aus der SPD- und FDP-Fraktion waren dabei nur knapp unterlegen.

Was bedeutet das für die Bürger in Neuental?

Der Anlieger muss weiterhin bei einer grundlegenden Sanierung von kommunalen Straßen laut Gesetz **an den Kosten** dieser Straßensanierung **beteiligt werden** (die Kosten können erfahrungsgemäß im Einzelfall schnell in den fünfstelligen Bereich gehen). **Eine gleichmäßige Verteilung der Kosten auf alle Hauseigentümer der Gemeinde ist aufgrund der Antragsablehnung durch CDU und Bürgerliste nicht zulässig.**

Die Frage, die sich viele (vor allem unsere älteren Mitbürger im wohlverdienten Ruhestand) stellen:

Wie soll ich die anfallenden Gebühren von vielleicht 10.000 Euro und mehr noch zahlen (selbst, wenn ich die gesetzliche Möglichkeit einer Finanzierung über max. 20 Jahre in Anspruch nehme)?

Stimmzettel

Achtung hier geht es um ihr Geld!

Wie würden Sie entscheiden?

Ich bin gegen die Abschaffung der Kostenübernahmepflicht.
Der einzelne Anlieger soll die Kosten weiterhin allein tragen.

Ich bin für die Abschaffung der Kostenübernahmepflicht.
Die anfallenden Kosten werden im Rahmen eines Umlageverfahrens auf die Allgemeinheit verteilt.

Name: * _____

Anschrift: * _____

Unterschrift: *

* **Es handelt sich hierbei um freiwillige Angaben.**

Ihre Stimme kann aber nur gezählt werden, wenn durch die Angabe Ihres Namens und Ihrer Unterschrift eine Mehrfachabstimmung ausgeschlossen werden kann.

Die FDP Neuental (Am Roten Rain 1, 34599 Neuental-Schlierbach, Tel.: 06693 / 911314, Email: E.Husung47@gmail.com) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Prüfung möglicher Mehrfachabstimmungen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Feststellung Abstimmungsergebnisses werden die Stimmzettel vernichtet. Eine Speicherung findet nicht statt. Mehr zum Datenschutz - u.a. zu Ihren Betroffenenrechten - finden Sie unter <https://fdp-neuental.eu/daten.html>

Rückgabe der Stimmzettel:

Falls Sie an der Abstimmung teilnehmen wollen, geben Sie bitte den ausgefüllten Stimmzettel (wenn möglich in einem verschlossenen Umschlag) bis spätestens zum 02.06.2019 direkt an eine der unten genannten Adressen zurück oder senden Sie den ausgefüllten Stimmzettel in einem ausreichend frankierten Umschlag an eine der unten genannten Adressen.

Wolfgang Völker
An der Gilsa 10
34599 Neumental-Bischhausen

Mathias Kaiser
Wiesenweg 6
34599 Neumental-Bischhausen / Siedlung

Eduard Husung
Am Roten Rain 1
34599 Neumental-Schlierbach

Silke Plock
Parkstr. 1
34599 Neumental-Zimmersrode